

Gemeinde Nachrichten



Donnerstag, 06. Februar 2025 • Nummer 6



Der **Förderverein Schloss Dätzingen e.V.**
lädt im Rahmen der Schlossgespräche zum

Festvortrag von Dr. Thomas Freller

**Die Johanniter in Dätzingen – Geschichte,
Ereignisse, Persönlichkeiten**

am Donnerstag, 13. Februar, um 19 Uhr
in den Maltesersaal
von Schloss Dätzingen ein.

Weitere
Informationen
finden Sie im
Innenteil dieses
Amtsblattes.



Sonntagsdienste



docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte, Montag bis Freitag 9:00 bis 19:00 Uhr unter **0711 96589700** oder docdirekt.de

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)

• **Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen**

Allgemeine Notfallpraxis Sindelfingen,
Klinikum Sindelfingen-Böblingen
Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 18:00 - 22:00 Uhr,
Fr.: 16:00 - 22:00 Uhr
Sa., So., Feiertage: 08:00 - 20:00 Uhr

• **Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg**

Allgemeine Notfallpraxis Herrenberg,
Krankenhaus Herrenberg
Marienstr. 25, 71083 Herrenberg

Öffnungszeiten:

Sa., So. und an Feiertagen: 10:00 - 16:00 Uhr

• **Kinderärztlicher Notfalldienst**

Kindernotfallpraxis Böblingen,
Klinikum Böblingen
Bunsenstr. 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 19:00 - 22:30 Uhr,
Sa., So. und Feiertage: 08:30 - 22:00 Uhr

• **Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**

Augen-Notfallpraxis am Katharinenhospital Stuttgart, Kriegsbergstr. 60, 70174 Stuttgart.

Öffnungszeiten:

Freitag, 16:00 - 22:00 Uhr,
Sa., So. und Feiertage: 08:00 - 22:00 Uhr.

• **HNO-Bereitschaftsdienst**

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Str. 5, Gebäude 600, 72076 Tübingen

Öffnungszeiten

Sa., So., und Feiertage, 08:00 - 20:00 Uhr

Patientinnen und Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Akute Notfälle gehen vor. Bitte schätzen Sie selbst ein, ob Sie wirklich eine Notfallpraxis brauchen oder ob Ihr Arztbesuch warten kann, bis Ihr Arzt/Ihre Ärztin seine/ihre Praxis wieder öffnet.

• **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann abgefragt werden unter www.zahnarzt-notdienst.de

Tierärzte

Der tierärztliche Wochenendnotdienst für den Landkreis Böblingen und Leonberg ist einzusehen unter www.kleintiernotdienst-bb.de

Apothekendienst

Samstag, 08.02.2025

Rotbühl-Apotheke, Sindelfingen
Leonberger Str. 29, Tel. 07031/70820
Rathaus-Apotheke, Althengstett
Mercedesstr. 11/1, Tel. 07051/ 30184

Sonntag, 09.02.2025

Apotheke an der Schwabstraße, Böblingen
Schwabstr. 21, Tel. 07031/224085
Apotheke Butz, Heimsheim
Mönsheimer Str. 50, Tel. 07033/469530

Sozialstation Grafenau Krankenpflegeverein Grafenau e.V.



Pflege – Betreuung – Hauswirtschaft

Bettina-von-Arnim-Weg 2, Grafenau
Bürozeiten: Mo. – Fr., 9 - 14 Uhr
Persönliche Termine nach Vereinbarung.
Pflegedienstleitung: Jadranka Croce/ Nadine Ganster
Tel.: 07033 44024
Geschäftsführerin: Dubravka Gurgel
1. Vorsitzender: Rainer Eißrich
E-Mail: info@sozialstation-grafenau.de
Webseiten: www.sozialstation-grafenau.de

Evang. Diakonieverband im Landkreis Böblingen



Evang. Diakonieverband im Landkreis Böblingen Haus der Diakonie Böblingen

71032 Böblingen, Landhausstraße 58
Telefon (07031) 2165-10
E-Mail: info@diakonie-boeblingen.de
www.edivbb.de

Im Haus der Diakonie finden Sie folgende Beratungsdienste:

- Sozialberatung
- ambulante Krebsberatung
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Beratung für Schwangere u. junge Familien / Schwangerschaftskonfliktberatung

Terminkalender



Vom 06. Februar bis 16. Februar 2025

Donnerstag, 06. Februar 2025

15.00 – 17.00 Uhr Bücherei Zum Ulrichstein geöffnet

Freitag, 07. Februar 2025

15.00 – 18.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Samstag, 08. Februar 2025

09.00 – 15.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Sonntag, 09. Februar 2025

09.00 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Dätzingen
09.00 Uhr Gottesdienst, ev. Kirche Döffingen
10.00 Uhr Gottesdienst, neuapost. Kirche Döffingen
10.00 Uhr Kinderkirche, ev. Gemeindehaus Döffingen
10.30 Uhr Kinderkirche, ev. Gemeindehaus Dätzingen
10.30 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Döffingen
18.00 Uhr Gottesdienst, süddt. Gemeinschaft

Dienstag, 11. Februar 2025

15.00 – 18.00 Uhr Bücherei Zum Ulrichstein geöffnet

Mittwoch, 12. Februar 2025

09.00 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Dätzingen
15.00 – 18.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Donnerstag, 13. Februar 2025

15.00 – 17.00 Uhr Bücherei Zum Ulrichstein geöffnet

Freitag, 14. Februar 2025

15.00 – 18.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Samstag, 15. Februar 2025

09.00 – 15.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Sonntag, 16. Februar 2025

09.00 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Döffingen
09.30 Uhr Gottesdienst, neuapost. Kirche Döffingen
10.00 Uhr Familiengottesdienst, ev. Kirche Döffingen
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier, kath. Kirche Dätzingen
18.00 Uhr Gottesdienst, süddt. Gemeinschaft



BÜRGER-STIFTUNG-GRAFENAU BürgerCafé



EINLADUNG



an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger

Donnerstag, 20. Februar 2025

von 14.30 bis 17.00 Uhr

In die Begegnungsstätte
Adrienne von Bülow in Dätzingen



Bei Kaffee und Kuchen freuen wir
uns auf einen regen Besuch und einen geselligen Nachmittag
mit den Kinder der **Kita Arche Noah**
machen wir einen schönen Ausflug ins



Märchenland

Der Vorstand
und das BürgerCafé-team



Kurzinfo Bürgermeisteramt:

Anschrift: Postfach 1134, 71117 Grafenau/Württ.,
Telefax 07033/40321, Internet: www.gemeindegrafenau.de;
E-Mail: info@gemeindegrafenau.de Sitz: Rathaus Döffingen,
Hofstetten 12, 71120 Grafenau/Württ., Telefon 07033/403-0.

Sprechzeiten Rathaus Döffingen,
montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr, freitags von
7.30 bis 12.00 Uhr;
Abendsprechstunden: donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr;

Bankverbindungen der Gemeindekasse:
Vereinigte Volksbank AG Böblingen, Konto-Nr. 450 251 004
(BLZ 603 900 00), IBAN: DE49 6039 0000 0450 2510 04,
BIC: GENODES1BBV
Kreissparkasse Böblingen, Konto-Nr. 127 (BLZ 603 501 30),
IBAN: DE12 6035 0130 0000 0001 27, BIC: BBKRDE6BXXX



IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt
Grafenau/Württ.

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen
Teil, alle sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen:** Bürgermeister
Martin Thüringer, 71120 Grafenau/
Württ., Hofstetten 12 oder sein
Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:**
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Freiwilliges Soziales Jahr im Sport (1.9.25 – 31.8.26)

Werde Teil unseres Teams!



Du bist sportbegeistert, zwischen 17 & 27 Jahre alt
und möchtest dich sozial engagieren?

Dann ist ein **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im
Sport** genau das Richtige für dich!

Das erwartet dich: Betreuung & Training von
Kindern / Jugendlichen, Organisation von
Sportprojekten & Veranstaltungen, Einblicke in
Vereinsarbeit & Pädagogik uvm.

Jetzt bewerben und ein sportliches Jahr voller neuer
Erfahrungen starten!

TSV Grafenau
Döffinger Straße 1 - 71120 Grafenau
Tel.: 07033 399200
geschaeftsstelle@tsv-grafenau.de



Kinderferienfreizeit Dätzingen 2025

Anmeldung vom 01.02. – 28.02.2025 freigeschaltet

Hier die wichtigsten Informationen zur Freizeit 2025:

Zeitraum: vom 04.08.2025 bis zum 15.08.2025
jeweils von 8 bis 17 Uhr

Teilnahmebedingungen:

- Alter:** 6 – 12 Jahre
(geboren zwischen dem 27.07.2012 und dem 27.07.2019).
- Wohnort:** Dätzingen, Döffingen, Ostelsheim, Schafhausen.

Die **Kosten** betragen in diesem Jahr:

- 1. Kind: 240€ (ermäßigt: 190€)
- 2. Kind: 210€ (ermäßigt: 160€)
- 3. Kind: 175€ (ermäßigt: 120€)

Ermäßigung wird gegen Vorlage einer Bescheinigung (Sozialamt oder
Jobcenter) gewährt.

Zusätzlich wird pro Familie ein Putzbeitrag in Höhe von 25€ erhoben,
der entfällt, wenn Sie sich zum verbindlichen einmaligen Putzdienst
einteilen.

Die **Haftpflichtversicherung** der Kinder erfolgt über die Eltern.

Die **Anmeldung** zur Freizeit findet wie auch in den
Jahren zuvor über folgende Website statt:
<https://eveeno.com/kinderferienfreizeit-daetzingen2025>

Die Anmeldung wird am 01.02.2025 freigeschalten.
Eine Anmeldung ist bis zum 28.02.2025 möglich.

Weitere und aktuelle Infos finden Sie auch auf der Anmeldeseite.

Da es erfahrungsgemäß mehr Anmeldungen als Plätze bei der
Kinderferienfreizeit gibt, wird eine Auslosung stattfinden. Die Kinder der
Warteliste des vergangenen Jahres (2024) sind in diesem Jahr auf jeden
Fall dabei, müssen jedoch **erneut angemeldet** werden.

Wir freuen uns auf eine schöne Freizeit!
Das Leitungsteam der Kinderferienfreizeit Dätzingen





Bürger und Gemeinde

Informationen zur Bundestagswahl

Die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag findet am Sonntag, 23. Februar 2025 statt.

Wahlbenachrichtigungen

Zwischenzeitlich wurden die Wahlbenachrichtigungen an die Wahlberechtigten verschickt.

Auf der Benachrichtigung finden Sie neben Ihrer Wähler- und Ihrer Wahlbezirksnummer auch, in welchem Wahllokal und in welchem Zeitraum Sie Ihre Stimmen abgeben können.

Bitte bewahren Sie Ihre Wahlbenachrichtigung auf und bringen Sie sie am Wahltag zusammen mit Ihrem Ausweis/Reisepass mit ins Wahllokal.

Ferner benötigen Sie die Wahlbenachrichtigung bzw. deren Angaben, um Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Briefwahl

Zur Beantragung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen haben Sie verschiedene Möglichkeiten. Bitte beachten Sie hierzu auch die Informationen/Angaben auf der Wahlbenachrichtigung.

- **Schriftlicher Antrag** durch vollständiges Ausfüllen des Wahlscheinantrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung, welchen Sie dann an das Bürgermeisteramt zurücksenden oder dort abgeben.
- **Online-Antrag:** Scannen des QR-Codes auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung mit einem mobilen Endgerät *oder* Antrag über das Online-Formular bzw. den Link auf der Internetseite der Gemeinde www.gemeindegrafenaus.de (Rubrik Wahlen).
- **E-Mail** an buergeramt@gemeindegrafenaus.de mit folg. Angaben: Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift. Außerdem bitten wir um die Angabe der Wahlbezirks- und Wählernummer, die Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung finden.
- **Persönliche Vorsprache** im Bürgeramt des Rathauses.

Eine telefonische Antragstellung ist ausgeschlossen.

Wer Briefwahlunterlagen für eine andere Person beantragen oder abholen will, benötigt hierzu eine **schriftliche Vollmacht**.

Aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl und der damit verkürzten Fristen können die Briefwahlunterlagen voraussichtlich erst ab der kommenden Woche ausgegeben und versendet werden.

Sie können ab nächster Woche die Briefwahlunterlagen auch persönlich im Rathaus (Bürgerbüro) abholen oder Ihre Stimme direkt vor Ort abgeben.

Wahlbriefe müssen am Wahlsonntag, 23. Februar 2025 bis spätestens 18 Uhr bei der Gemeinde Grafenau (Rathaus, Hofstetten 12, 71120 Grafenau) eingegangen sein. Aufgrund der Beförderungszeiten durch die Post raten wir Ihnen, die Briefe möglichst frühzeitig zurückzusenden oder abzugeben.

Weitere Informationen

Aktuelle Informationen zur Bundestagswahl 2025 finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde www.gemeindegrafenaus.de. Bei Fragen können Sie sich gerne auch an die Mitarbeiterinnen des Bürgeramtes im Rathaus (Telefon 07033/403-13; E-Mail: buergeramt@gemeindegrafenaus.de) wenden.

Pressemitteilung des Landratsamts Böblingen zum Ablauf der Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Wahlkreis 260 Böblingen

Der Deutsche Bundestag wird am Sonntag, den 23. Februar zum 21. Mal neu gewählt. Von 8.00 bis 18.00 Uhr haben die Wahllokale geöffnet. Nach Schließung der Wahllokale beginnt die Auszählung der Stimmen in den 232 Wahlbezirken und 108 Briefwahlbezirken. Ab ca. 19:00 Uhr rechnen die Organisatoren mit den ersten Ergebnissen und zwischen 21.00 und 22.30 Uhr wird das vorläufige Ergebnis des Wahlkreises Böblingen erwartet.

Im Landratsamt in Böblingen werden die Meldungen der Städte und Gemeinden erfasst. Die Ergebnisse aus dem Wahlkreis 260 Böblingen werden aktuell unter www.lrab.de veröffentlicht.

Rund 250 000 Stimmzettel könnten in den Wahlurnen des Wahlkreises 260 Böblingen landen, wenn sich alle Wahlberechtigten an der Wahl beteiligen. Die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch und Weissach gehören zwar zum Landkreis Böblingen, sind aber dem Wahlkreis Nürtingen bzw. Ludwigsburg zugeordnet.

Insgesamt 10 Bewerber haben sich für das Direktmandat aufstellen lassen, das sind fünf weniger als bei der Wahl 2021. Mit der letzten Wahlrechtsreform im Jahr 2023 gibt es wichtige Veränderungen. Wie bisher entscheiden die Wähler mit ihrer Erststimme, wer das Direktmandat erhalten und damit direkt in den Bundestag einziehen soll. Mit der Zweitstimme wird wie bisher auch eine Partei gewählt. Auf der Landesliste stellen sich 16 Parteien zur Wahl, acht weniger als bei der letzten Wahl.

Mit dem Zweitstimmenanteil, der auf die Parteien entfällt, wird über die Sitzverteilung im Bundestag entschieden. Jedoch ist ein Erststimmensieger im Wahlkreis nur dann gewählt, wenn dies vom Zweitstimmenergebnis seiner Partei im jeweiligen Bundesland gedeckt ist. Die bisherigen Ausgleichs- und Überhangmandate werden durch diese Neuerung gestrichen; sie hatten die Anzahl der Abgeordneten im Bundestag immer weiter steigen lassen. Nun ist die Zahl auf 630 Mitglieder begrenzt.

Die Kreiswahlleitung bittet die Wählerinnen und Wähler darauf zu achten, ein eindeutiges Kreuz bei der Erst- und Zweitstimme zu setzen und auf Zusätze und Bemerkungen zu verzichten. Nur dann kann der Stimmzettel und damit die Stimmen für gültig erklärt werden. Eine Briefwahl sollte rechtzeitig beantragt und der ausgefüllte Stimmzettel zurückgeschickt oder beim Bürgermeisteramt abgegeben werden. Der ausgestellte Wahlschein berechtigt auch zur Wahl in einem anderen Wahllokal des Wahlkreises. In anderen Wahlkreisen ist er nicht gültig.

Aus dem Gemeinderat

Im Jahresendspurt 2024 hatte der Gemeinderat noch etliche wichtige Entscheidungen zu treffen. Aber auch das neue Jahr wurde bereits mit neuen Weichenstellungen gut begonnen.

Gemeinderatssitzung am 13.11.2024

An der Gemeinderatssitzung nahmen 12 von 14 Gemeinderatsmitgliedern teil.

Fragen, Anregungen, Lob, Kritik der Einwohnerinnen und Einwohner

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Umsetzung des Digitalpakts Schule

hier: Ausstattung der Klassenzimmer mit digitaler Medientechnik

Bei diesem Tagesordnungspunkt wurde von Herrn Zander von der Firma Poscimur, welche die Gemeinde zur Beratung für die digitale Ausstattung der Schulen eingebunden hat, der aktuelle Stand des Digitalpakts Schule 2019 präsentiert. Noch im Jahr 2024 soll die Ausstattung von 20 Klassenzimmern mit digitaler Medientechnik an beiden Schulen erfolgen. Diese wird mit den Restmitteln aus dem Digitalpakt 2019 des Bundes und der Länder sowie aus dem Eigenanteil der Gemeinde finanziert. 3 Angebote hat die Gemeinde nach einer Ausschreibung erhalten. Das Gremium stimmte dem Beschlussvorschlag, den Auftrag an die Fa. Bellgardt Medientechnik Vertriebs-GmbH, Meckenbeuren zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 105.434,00 € zu vergeben, einstimmig zu. Auch in den kommenden Jahren hat die Gemeinde mit erheblichen Ausgaben von über 400.000 € für die digitale Infrastruktur der Schulen zu rechnen, wobei im Moment auf die Folgeförderung durch den Digitalpakt 2.0 gewartet wird.

Bebauungsplan „Feuerwehrgebäude Stegmühle“:

1. **Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen**
2. **Kenntnisnahme Planetwurf**
3. **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach 4 Abs. 2 BauGB**



Eigentlich hat die Gemeinde mit der Verlegung der Heizleitung bereits offiziell mit dem Bau des neuen Feuerwehrgebäudes an der Stegmühle begonnen. Erheblich verzögert hat sich das Projekt allerdings, als nach der ersten Auslegung des Bebauungsplans Bedenken wegen der Hochwasserproblematik von den Behörden geltend gemacht wurden. Diese war im Vorfeld, im Gegensatz zur Anhörung, nicht als verzögernder Aspekt bezeichnet worden. In der Zwischenzeit hat die Gemeinde, wie Herr Schittenhelm als Planer vom Büro Gfrörer in der Sitzung berichtete, nun mit der Gewässerrenaturierung an der Würm reagiert und der Retentionsraum für das Hochwasser wird durch diese laufende Baumaßnahme ausgeglichen. So konnte nun der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehrgebäude Stegmühle“ weiter beraten. Es ist kommunale Aufgabe, für die Gewährleistung des Brandschutzes zu sorgen. Dabei hat die Gemeinde laut Feuerwehrgesetz (FWG) die Aufgabe, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Demzufolge ist seitens der Gemeinde Sorge dafür zu tragen, der örtlichen Feuerwehr optimale Bedingungen für ihre Arbeit zu schaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehrgebäude Stegmühle“ schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ersatz der beiden ortsteilbezogenen sanierungsbedürftigen Feuerwehrgerätehäuser (FWGH) durch den Neubau eines gemeinsamen FWGH an zentraler Stelle. **Der Gemeinderat behandelte nun die aus der frühzeitigen Auslegung aus dem Jahr 2021 eingegangenen Stellungnahmen und stimmte dem Abwägungsvorschlag einstimmig zu. Außerdem wird nach dem einstimmigen Beschluss des Gemeinderats der Entwurf des Bebauungsplans mit rund einem Dutzend Anlagen erneut öffentlich ausgelegt und die Öffentlichkeit sowie die Behörden damit angehört und beteiligt.**

Qualifizierter Mietspiegel 2025 – Weiteres Vorgehen

Die Gemeinde Grafenau hat erstmals zum 15.07.2021 einen qualifizierten Mietspiegel erstellt und diesen im Jahr 2023 fortgeschrieben. Gemäß den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches ist ein qualifizierter Mietspiegel im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung anzupassen und nach vier Jahren neu zu erstellen (vgl. § 558d Abs. 2 BGB). Dies bedeutet, dass der qualifizierte Mietspiegel für die Gemeinde Grafenau noch bis zum 14.07.2025 gültig ist. Zum 15.07.2025 wäre der Mietspiegel neu aufzustellen. Den Mietspiegel 2021 und die Fortschreibung 2023 hatte die Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Aidlingen und der Stadt Weil der Stadt aufgestellt. Im Jahr 2021 wurde dieses Kooperationsprojekt vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördert.

Aktuell gibt es kein Förderprogramm, mit dem die Neuaufstellung des Mietspiegels gefördert werden kann.

Nach einer Kostenschätzung des Büros ALP, Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH aus Hamburg, das den Mietspiegel 2021/2023 erstellte, belaufen sich die Kosten für die Neuaufstellung des Mietspiegels für die Gemeinden Aidlingen und Grafenau auf insg. ca. 30.000 € netto.

Da sich sowohl die Gemeinde Aidlingen als auch die Stadt Weil der Stadt gegen eine Neuaufstellung des Mietspiegels entschieden hat, wäre es schwierig, für die Gemeinde Grafenau allein einen qualifizierten Mietspiegel aufzustellen. Nach der Mietspiegelverordnung bedarf es in der Regel eines Stichprobenumfangs von mindestens 500 Wohnungen. Diese Fallzahl würden wir in Grafenau nicht erreichen. **Daher wurde vom Gremium einstimmig entschieden, den Mietspiegel zum 15.07.2025 nicht neu aufzustellen.**

Gewässerrenaturierung Würmtal: Kanalverlegung Regenüberlauf

Hier wurde der aktuelle Stand der Gewässerrenaturierung Würm dem Gremium vorgestellt. Durch eine ungeplante Verlegung eines Kanals werden Mehrkosten für von rund 51.000 € entstehen, da dieser Entwässerungskanal zu tief liegt. Es handelt sich damit auch um einen Vorgriff auf die künftige Anlage eines Trainingsspielfelds an der Wiesengrundhalle. **Der Gemeinderat stimmte der Kanalverlegung einstimmig zu.**

Zusätzliche Sitzung des Gemeinderats im Dezember zum Beschluss der Baugebiete Mittenbühl Nord und Malmshheimer Weg Nord

Bürgermeister Thüringer gab noch bekannt, dass es im Dezember voraussichtlich eine zusätzliche Sitzung des Gemeinderats geben wird, um über die Baugebiete Erweiterung Mittenbühl Nord und Malmshheimer Weg Nord zu beschließen.

Gemeinderatssitzung am 27.11.2024

An der Gemeinderatssitzung nahmen 11 von 14 Gemeinderatsmitgliedern teil.

Kreditaufnahme Eigenbetrieb Wasserversorgung

Die Wasserversorgung betreibt Grafenau als Eigenbetrieb. Für diesen Betrieb musste die Gemeinde einen Kredit über 1,6 Mio. € aufnehmen, obwohl die Gemeindekasse im Moment noch über genügend liquide Mittel verfügt. Wie Kämmerin Katrin Assmann erläuterte, wurde zum 01.01.2023 das Eigenbetriebsrecht geändert. Seither ist es nicht mehr möglich, dass der Eigenbetrieb zum Jahresbeginn mit einem negativen Kassenbestand startet. Dieser muss mindestens Null betragen. Bisher wurde dies durch die Einheitskasse mit der Gemeinde ausgeglichen.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung hatte zum 01.01.2024 einen negativen Kassenbestand von 951.914,03 Euro. Eine Genehmigung für den Haushalt 2024 hat die Gemeinde von der Kommunalaufsicht nur erhalten, indem im Plan 2024 angenommen wird, dass der Eigenbetrieb einen Kredit in Höhe von 1 Mio. Euro aus der Ermächtigung 2023 aufnimmt und somit mit einem positiven Kassenstand in Höhe von 48.085,97 Euro ins Jahr 2024 startet.

Der Haushaltszwischenbericht für den Eigenbetrieb weist aktuell in der Liquidität ein Defizit in Höhe von rund 600.000 Euro aus. Gemeinsam mit den 1 Mio. Euro ergibt dies einen Gesamtbedarf in Höhe von 1,6 Mio. Euro an liquiden Mitteln.

Um eine Genehmigung des Haushaltes 2025 zu erlangen, war es also zwingend notwendig, noch bis zum 31.12.2024 diesen Kredit für den Eigenbetrieb Wasserversorgung aufzunehmen oder ein echtes inneres Darlehen von der Kommune an den Eigenbetrieb zu vergeben, um einen positiven Kassenbestand zum 01.01.2025 auszuweisen.

Da jedoch auch die Haushaltsplanung 2025 der Gemeinde inkl. der mittelfristigen Finanzplanung Kreditaufnahmen vorsieht, ist ein inneres Darlehen über einen längeren Zeitraum von der Gemeinde an den Eigenbetrieb nicht zielführend.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, einen externen Kredit in Höhe von 1,6 Mio. Euro aus der Ermächtigung 2023 bzw. 2024 im Eigenbetrieb Wasserversorgung aufzunehmen. Dazu hat die Verwaltung bei den gängigen Hausbanken entsprechende Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat hat einer Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb Wasserversorgung in Höhe von 1,6 Mio. Euro einstimmig zugestimmt.

Grundsteuerreform – Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer ab 01.01.2025 (Hebesatzsatzung)

Durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2018 musste die Erhebung der Grundsteuer bundesweit neu geregelt werden. Für bebaute oder bebaubare Grundstücke, für die also die Grundsteuer B erhoben wird, hat **der Landesgesetzgeber in Baden-Württemberg mit dem modifizierten Bodenwertmodell** einen eigenen Weg gewählt. Bei diesem Modell wird die Grundstücksfläche mit dem vom örtlichen Gutachterausschuss auf den 01.01.2022 festgestellten Bodenrichtwert multipliziert. Der Wert des Gebäudes ist im Gegensatz zu bisher nicht mehr relevant. In Baden-Württemberg bleibt die Bebauung eines Grundstücks und damit ein etwaiger Gebäudewert auf der Ebene der Bewertung damit unberücksichtigt. Im Ergebnis ist dies sogar auch eine wesentliche bürokratische Erleichterung! Aus Bodenrichtwert und Grundstücksfläche wurde vom Finanzamt der Grundsteuermessbescheid erstellt, der allerdings – so Bürgermeister Thüringer – bei bis zu 30 % der Fälle falsch war. Die Summe der Grundsteuermessbescheide in Höhe von 565.000 € stellte die Verwaltung für die neue Festsetzung des Grundsteuerhebesatzes durch den Gemeinderat dem bisherigen Betrag der Grundsteuer von 1,2 Mio. € gegenüber. Dadurch ergibt sich ein Hebesatz von 215 % der Gemeinde auf den Grundsteuermessbescheid. Damit wäre also unsere Änderung aufkommensneutral, d. h. es ist nicht gleichzeitig eine Erhöhung der Grundsteuer damit verbunden. Neben kritischen Worten für die Abläufe bei der Neufestsetzung der Grundsteuermessbescheide übte Bürgermeister Thüringer auch Kritik an dem Transparenzregister der Landesregierung, das „angeblich“ nachweisen soll, dass die Gemeinden nicht heimlich ihre Grundsteuer erhöhen. „Aufwand und Kosten für dieses irrsinnige Register hätte man sich sparen können“, so der Bürgermeister, „und stattdessen die Festsetzung der Grundsteuermessbescheide fehlerfrei gestalten können. Letztendlich ist die Erhebung der Grundsteuer ein Recht der Gemeinde aus der verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltung. Wer sich dagegen ausspricht, muss erklären, wie er diesen Steuerausfall ausgleichen will.“



Allerdings gibt es durch das neue Grundsteuerrecht für die einzelnen Grundstücke erhebliche Betragsänderungen. Auch dies wurde an Beispielen dem Gemeinderat vorgestellt. Vereinfacht kann dies zusammengefasst werden: Große Grundstücke mit geringer Bebauung werden in Zukunft eine deutlich höhere Grundsteuer entrichten müssen. Auch Grundstücke, bei denen die Bewertung eines alten Hauses schon lange zurückliegt. Entlastet werden vor allem Gewerbegrundstücke, da die Bebauung keine Rolle mehr spielt.

Bei **Grundstücken der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** hat der Landesgesetzgeber das Bundesmodell übernommen. Die Bewertung erfolgt hier auf Basis eines typisierenden durchschnittlichen Ertragswertverfahrens. Während im bisherigen Recht bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die Wohngebäude der Betriebsinhaber, seiner Familienangehörigen und die Altenteiler bei der Grundsteuer A mitbewertet worden sind, werden diese zukünftig als eigenes Grundsteuerobjekt bei der Grundsteuer B bewertet. Allerdings sind bei der Grundsteuer A **bei weitem noch nicht alle Grundstücke** vom Finanzamt bewertet worden. Die Grundsteuer A beträgt bislang in Grafenau rd. 11.000 €. Da die Gemeinde eine ähnliche Änderung der Bemessungsgrundlage wie bei der Grundsteuer B erwartet, wurde vorgeschlagen, den neuen Hebesatz auf 200 % festzusetzen.

Die bisherigen Hebesätze für die Grundsteuer A und B hatten übrigens seit 2015 gegolten!

Damit beschloss der Gemeinderat mehrheitlich mit der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer für die Grundsteuer B einen Hebesatz von 215 v.H, bei der Grundsteuer A einen Hebesatz von 200 v.H. Für die Gewerbesteuer bleibt der Hebesatz bei 390 v.H.

Bebauungsplanverfahren Erweiterung Mittenbühl-Nord nach § 13 b i.V.m. § 215 a BauGB Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Wie für das Bebauungsplanverfahren Malmshheimer Weg Nord wurde auch bei diesem Bebauungsplan in der Gemeinderatssitzung über die Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit aus der Beteiligung und Auslegung des Bebauungsplans beraten und beschlossen. Der Beschluss über den Bebauungsplan sollte dann im Dezember erfolgen, wenn dann alle Grundstücke aufgekauft worden sind. Der Aufkauf der Grundstücke war eine zentrale Bedingung des Gemeinderats für die Ausweisung des Bebauungsplans. Damit kann die Baupflicht innerhalb von 5 Jahren im Grundbuch eingetragen werden. So ging Herr Kress von der Kommunalentwicklung auf die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die der Träger öffentlicher Belange ein. Anschließend wurde von ihm auch noch der aktuelle Stand des Bebauungsplanverfahrens Erweiterung Mittenbühl Nord anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt.

Dem Beschlussvorschlag wurde vom Gremium mehrheitlich zugestimmt.

Bebauungsplanverfahren Malmshheimer Weg – Nord nach § 13b i. V. m. § 215a BauGB Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Auch hier ging Herr Kress von der Kommunalentwicklung auf die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die der Träger öffentlicher Belange ein. Anschließend wurde von ihm auch noch der aktuelle Stand des Bebauungsplanverfahrens Malmshheimer Weg – Nord anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt. Auch hier wird es im Dezember 2024 noch einen Satzungsbeschluss geben.

Das Gremium stimmte dem Beschlussvorschlag auch hier mehrheitlich zu.

Verschiedenes/Bekanntgaben

Kein barrierefreier Zugang der Toiletten im Graf-Ulrich-Bau
Es wurde im Gremium darauf hingewiesen, dass im Graf-Ulrich-Bau die Toiletten nicht barrierefrei erreichbar sind. Dazu schlug BM Thüringer vor, dass dem Veranstalter hier zukünftig ein Schlüssel überlassen werden kann, damit dieser Zugang zu den

Behindertentoiletten der Schule hat.

Vor dem öffentlichen Teil fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt, in der eine Personalentscheidung getroffen wurde. Im Anschluss wurden in einer weiteren nichtöffentlichen Sitzung Grundstücksangelegenheiten entschieden sowie eine Sanierungsförderung beschlossen.

Gemeinderatssitzung am 13.12.2024

An der Gemeinderatssitzung nahmen 10 von 14 Gemeinderatsmitgliedern teil.

Blutspendenehrenten 2024

Traditionell ehrt die Gemeinde die Blutspender aus unserer Gemeinde, die eine besondere Zahl an Spenden geleistet haben, in der letzten Sitzung des Gemeinderats im alten Jahr. Zu ehren waren insg. 12 Grafenauer Bürgerinnen und Bürger, davon 7 für 10-maliges Blutspenden, jeweils 2 für 25- und 50-maliges Blutspenden sowie 1 Bürger für 75 Blutspenden. Bürgermeister Martin Thüringer beglückwünschte die Blutspenderinnen und Blutspender und dankte für das vorbildliche soziale Engagement. Dabei stellte er heraus, wie wichtig die Blutspende für die Versorgung der Bevölkerung bei Unfällen und Operationen ist. Auch dankte er dem Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes sowie allen Helferinnen und Helfern, die vor Ort die Blutspende-Aktion durchführen.

„Mit einer Blutspende kann 3 kranken oder verletzten Menschen geholfen werden“, betonte Frau Erika Altendorf vom DRK-Ortsverein und dankte allen Spenderinnen und Spendern für ihren selbstlosen Einsatz. Sie informierte, dass täglich ca. 15.000 Blutspenden in Deutschland benötigt werden und in Grafenau 3 Blutspendetermine/Jahr angeboten werden.

Leider konnten nur 4 der zu ehrenden Blutspenderinnen und Blutspender anwesend sein. Bürgermeister Martin Thüringer ehrte gemeinsam mit Frau Altendorf

- für 10-maliges Blutspenden: Herr Dietmar Kaiserauer
- für 25-maliges Blutspenden: Frau Anna-Margareta Schmidt
- für 50-maliges Blutspenden: Herr Marco Nill und Herr Richard Haas

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Malmshheimer Weg-Nord“ nach § 13b in Verbindung mit § 215 a BauGB

Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO

Herr Kress von der Kommunalentwicklung LBBW präsentiert einen Überblick über den aktuellen Stand, die vorherigen Schritte sowie den Naturschutz und geht anschließend noch auf das weitere Vorgehen im Bebauungsplanverfahren ein. Wie in der Sitzung vom 27.11.2024 erläutert, kann dieser Bebauungsplan beschlossen werden, da die Grundstücke mittlerweile alle aufgekauft wurden. Beim Bebauungsplanverfahren Erweiterung Mittenbühl-Nord sind noch Kaufverträge offen, sodass eine Gemeinderatssitzung am 23.12.2024 notwendig wird.

Der Gemeinderat beschloss sodann einstimmig den Bebauungsplan Malmshheimer Weg – Nord mit Planzeichnung, Textteil und Begründung sowie die mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als Satzung.

Neubau Bauhof Stegmühle 17: Vergabe der Fliesenarbeiten

Beim Bauvorhaben „Neubau Bauhof“ sind die Arbeiten für das Gewerk Fliesenarbeiten ausgeschrieben worden und sollen in der Sitzung vergeben werden. 7 Angebote hat die Gemeinde nach öffentlicher Ausschreibung erhalten.

Die Verwaltung schlug vor, das Gewerk Fliesenarbeiten an die als wirtschaftlichste Bieterin hervorgegangene Fa. Fliesen Ludwig GmbH aus 72525 Münsingen zum Angebotspreis von 38.637,30 Euro brutto zu vergeben. Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Jahresrückblick 2024

Im Rahmen seines Jahresrückblicks, der als Bilderpräsentation erfolgte, dankte Bürgermeister Thüringer dem Gemeinderat für die Zusammenarbeit. Es sei ein spannendes und abwechslungsreiches Jahr gewesen – mit der Kommunalwahl hat sich unsere Gemeinde auch im Ratsgremium neu ausgerichtet. Für das Jahr 2025 wünschte er alles Gute – es wird sicher ein Jahr mit großen gesellschaftspolitischen Herausforderungen.

Verschiedenes/Bekanntgaben

Plakatierung Bundestagswahl 2025

Hier wurden die Richtlinien für die Plakatierung bei der Bundestagswahl 2025 getroffen. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dass 15 doppelseitige Plakatstandorte sowie ein Wessel-



mann-Plakat (Großflächenplakat) auf dem Wappengrundstück genehmigt werden. Der Plakatierungszeitraum beginnt 6 Wochen vor der Wahl und startet am 11.01.2025.

Vor dem öffentlichen Teil fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt, in der eine Personalentscheidung getroffen wurde.

Gemeinderatssitzung vom 23.12.2024

Anwesend: 12 von 14 Gemeinderatsmitgliedern

Obwohl diese Sitzung einen Tag vor Heiligabend am Nachmittag um 14.00 Uhr stattfand, konnte Bürgermeister Martin Thüringer zu Beginn der öffentlichen Gemeinderatssitzung die Beschlussfähigkeit des Gremiums feststellen sowie dass zur Gemeinderatssitzung öffentlich über das Mitteilungsblatt und durch Aushang eingeladen wurde.

1. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Erweiterung Mittenbühl Nord“ nach § 13 b in Verbindung mit § 215 a BauGB

Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO

Als einziger Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil wurde der Abschluss des Aufstellungsverfahrens für diesen Bebauungsplan behandelt und abgeschlossen. Bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderats am 13.12.2024 war der Bebauungsplan mit den verschiedenen Bestandteilen umfassend öffentlich beraten und besprochen worden. Da die Gemeinde die Entwicklung des Baugebiets nach dem Aufkaufverfahren vornimmt, musste allerdings noch ein Kaufvertrag abgeschlossen werden. Bürgermeister Thüringer konnte dem Gemeinderat berichten, dass dies nun erfolgt ist und so auch dieser Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen werden kann. Aus dem Gremium ergaben sich auf Nachfrage keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

So beschloss der Gemeinderat mit zwölf Jastimmen und einer Gegenstimme mehrheitlich

a) Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Erweiterung Mittenbühl-Nord“ nach § 13b in Verbindung mit § 215 a BauGB mit Planzeichnung, Textteil sowie der Begründung jeweils in der Fassung vom 04.12.2024 nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung.

b) Der Gemeinderat beschließt die mit dem Bebauungsplan „Erweiterung Mittenbühl-Nord“ nach § 13b in Verbindung mit § 215 a BauGB gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 04.12.2024 nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil fand noch eine kurze nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinderatssitzung am 22.01.2025

An der Gemeinderatssitzung nahmen 12 von 14 Gemeinderatsmitgliedern teil.

Beschaffung Einsatzleitwagen (ELW) und Mannschaftstransportwagen (MTW): Vergabebeschluss Aufbaushersteller

Nach der Vergabe der beiden Fahrgestelle hat die Freiwillige Feuerwehr Grafenau im zweiten Schritt die Ausschreibung des Aufbaus vorgenommen. In der Sitzung stellte der bisherige Kommandant Thomas Butsch den Umfang der Ausschreibung und das Ergebnis vor. Unter dem Aufbau versteht man den Innenausbau, die feuerwehrtechnische Beladung sowie die funktionstechnische Ausstattung der Fahrzeuge.

Gemäß den Wertgrenzen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) sind bei diesen Gewerken beschränkte Ausschreibungen möglich, weshalb das Prozedere ohne externe Unterstützung und dadurch kostengünstiger im Verfahren von der Feuerwehr Grafenau durchgeführt werden konnte.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die beiden Aufbauarbeiten an die Firma BTS Brandschutztechnik Stolpen Karosse-

rie- und Fahrzeugbau GmbH zu vergeben. Aufbauleistungen für den ELW betragen 119.858,12 Euro und für den MTW 39.002,32 Euro. Damit liegen die Gesamtkosten um 77.000 € über den bisher angenommenen Kosten. Allerdings wurde eine erneute Ausschreibung auf Grund der Komplexität beim ELW, den langen Lieferzeiten und der erzielten vergleichbaren Preise anderer Feuerwehren nicht empfohlen.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu und damit der Vergabe der Aufbauarbeiten an die Fa. BTS.

Bestätigung der Wahlen zum Kommandanten der Feuerwehr Grafenau, dessen Stellvertretern, der Abteilungscommandanten und deren Stellvertretern der Einsatzabteilungen Dätzingen und Döffingen gem. Feuerwehrgesetz § 8 Abs. 2 aus der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Grafenau

Die Freiwillige Feuerwehr Grafenau hat in ihrer Jahreshauptversammlung am Samstag, den 18.01.2025 eine neue Feuerwehrführung gewählt und schlägt nun dem Gremium vor, folgenden Wahlen zuzustimmen:

- Herrn Timo Roller zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Grafenau.
- Herrn Stefan Eberle zum 1. Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Grafenau.
- Herrn Gianluca Biela zum 2. Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Grafenau.
- Herrn Stefan Eberle zum Abteilungscommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Grafenau Einsatzabteilung Dätzingen.
- Herrn Claus Schweitzer zum stellvertretenden Abteilungscommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Grafenau Einsatzabteilung Dätzingen.
- Herrn Gianluca Biela zum Abteilungscommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Grafenau Einsatzabteilung Döffingen
- Herrn Thomas Köllner zum stellvertretenden Abteilungscommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Grafenau Einsatzabteilung Döffingen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. Dabei dankt er allen Funktionsträgern für ihre große Bereitschaft, dieses Ehrenamt zu übernehmen und so sich für die Menschen in unserer Gemeinde Grafenau einzusetzen. In diesem Zusammenhang dankte auch der Gemeinderat dem bisherigen Feuerwehrkommandanten Thomas Butsch für seinen ehrenamtlichen Dienst in über 30 Jahren als Feuerwehrkommandant und in 34 Jahren in der Führung unserer Freiwilligen Feuerwehr.

Im nichtöffentlichen Teil wurden noch Bauplatzvergaben bestätigt.

Neue Baustellen in Grafenau

30.01.2025 – 13.02.2025

Forchenweg bei Hausnummer 7, halbseitige Sperrung des Verkehrs

Zu verschenken

- Runder Tisch, Eiche, 108 cm Durchmesser, ausziehbar und Stühle dazu Tel. 07033/43370
- Kinderschreibtisch 120x 70 cm, höhenverstellbar, Marke Paidi, inkl. Unterschrank Tel. 07033 /37947

Verschenkangebote nehmen wir unter Telefon 07033 403-12 entgegen.

Verkehrsüberwachung Gemeinde Grafenau

Datum	Zeit	Straße	zulässige km/h	Fahrzeuge gesamt	zu schnell	%	max. kmh
Montag, 27.01.2025	05:41 Uhr- 12:16Uhr	Döffinger Str. Höhe Bäckerei Nagels	30	1009	32	3,2	62



Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Grafenau

Landkreis Böblingen

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
001-03	Döffingen Leislengraben	Lerchenweg 46, Kita Regenbogen
001-04	Döffingen Mitte / Mittenbühl	Bergstraße 20, Gemeinschaftsschule Neubau
001-05	Döffingen Süd / Kapellenberg	Gartenstraße 7, Grundschule Neubau/Rundling
002-01	Dätzingen Nord	Döffinger Str. 30, Zentrum für Senioren und Begegnung, Raum 1
002-02	Dätzingen Süd	Döffinger Str. 30, Zentrum für Senioren und Begegnung, Raum 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12. Januar 2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr im Rathaus, Hofstetten 12, 71120 Grafenau zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.



Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Grafenau, 06.02.2025

Bürgermeisteramt

Martin Thüringer, Bürgermeister





Bauausschuss

Die nächste öffentliche Sitzung des Bauausschusses findet am **Montag, dem 17.02.2025 um 19.00 Uhr** im Schloss Dätzingen, Maltesersaal, Schlossstr. 1, 71120 Grafenau-Dätzingen statt.

Standesamtliche Mitteilungen



Geburten

09.01.2025

Charlie Hamann, Sohn von Nico Hamann und Nina Helene Janoschka

21.01.2025

Anna Julie Nieser, Tochter von Michael und Alexandra Nieser

Sterbefälle

27.01.2025

Helene Maria Wurmbrand geb. Graf, Dätzingen, 87 Jahre

Schulnachrichten



Grundschule Dätzingen

Schulanmeldung 2025

Liebe Eltern, unsere Schulanmeldung findet am **Donnerstag, 20. Februar 2025 um 14.30 Uhr** statt.

Sie finden dazu in den nächsten Tagen die Anmeldeunterlagen in Ihrem Briefkasten.

Diese beinhalten neben einer persönlichen Einladung auch einige Formulare. Bitte füllen Sie diese bereits vor der Anmeldung in Ruhe aus.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Rigot, kommissarische Schulleitung Grundschule Dätzingen

Gemeinschaftsschule Döffingen



Projekt „Computational Thinking“ jetzt an der GMS

Wir freuen uns sehr, dass unsere Bewerbung am Projekt „Computational Thinking im Sekundarbereich I“ erfolgreich war und wir ein ComThink-Set in Klassenstärke mit passendem Unterrichtsmaterial und Fortbildungen erhalten werden! So wird die Gemeinschaftsschule Döffingen schon bald eine von 101 Sekundar-Schulen sein, die mit ihren Lernenden in die Welt von Computational Thinking eintauchen wird.

Computational Thinking gibt Lehrenden und Lernenden innovative Methoden an die Hand, um komplizierte Probleme in verschiedenen Fächern systematisch zu lösen. Dadurch fördern wir das Vertrauen sowie das Interesse der Lernenden in digitale Technologien.



Foto: Landesmedienzentrum BW

Der Kerngedanke von Computational Thinking: Lernende wenden Informatik-Denkweisen und Methoden auf intuitive Weise an und verstehen Konzepte wie Abstraktion und Mustererkennung. Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg stattet im Auftrag des Kultusministeriums bis Ende 2026 weiterführende Schulen mit ComThink-Sets in Klassenstärke aus.

Wir freuen uns, wenn es im März auf das Unboxing-Event geht und wir unser ComThink-Set im zweiten Halbjahr erhalten und loslegen können.

Jugendreferat Grafenau

Jugendreferat Grafenau - Kontaktdaten

Michael Seher 0175 7615582

seher@waldhaus-jugendhilfe.de

Sabine Ekenja

01575 5026183

ekenja@waldhaus-jugendhilfe.de

Treffs in der Stegmühle

Liebe Kids und Teens,

wir laden euch herzlich zu unseren wöchentlichen Treffs in der Stegmühle ein. Während der Treffzeiten könnt ihr eure Freunde bzw. Freundinnen treffen, aktiv werden, kochen, backen, Gesellschaftsspiele spielen, Tischkickern, Flippern, Billard spielen oder einfach nur gemeinsam chillen.

Die Treffs finden aktuell folgendermaßen statt:

Montag: Teenietreff – 16:00 bis 18:30 Uhr

Dienstag: Mädeltreff – 15:00 bis 16:30 Uhr - Außer in den Ferien

Mittwoch: Jungstreff – 14:30 bis 16:00 Uhr - Außer in den Ferien

Donnerstag: Teenietreff/Offener Treff (ab Klasse 5) – 15:30 bis 18:00 Uhr

Wir freuen uns auf euch!

Micha und Sabine

Adresse: Stegmühle 19, 71120 Grafenau

Telefon: 0175 7615582

Stegmühle im Januar

Wir haben unsere PIA-Praktikantin Jenny verabschiedet. Sie hat 4 Monate unseren Mädchentreff bereichert. Wir sind traurig, dass die Zeit so schnell vorbeigegangen ist. Danke Jenny, du warst spitze!



Fotos: Sabine Ekenja



Im Jungstreff ist gerade das verrückte Labyrinth angesagt. Spielen mit Freunden macht Spaß, komm doch auch vorbei.

Wir freuen uns auf euer Kommen!
Sabine und Marlon



Mehr von

Deinem Verein auf

NUSSBAUM.de



Kindergärten

Kindertageseinrichtungen in Grafenau

Gesamtleitung

Andrea Trubrig-Kienle
Alte Steige 5
71120 Grafenau-Dätzingen
Telefon: 07033 43548
Fax: 07033 130948
E-Mail: kita-gesamtleitung@gemeindegrafenau.net und
kita-amschloss@gemeindegrafenau.net

Kindergartenverwaltung

Heidrun Lauser
Zum Ulrichstein 7
71120 Grafenau-Döffingen
Telefon: 07033 547430
Fax: 07033 547421
E-Mail: kita-verwaltung@gemeindegrafenau.net
Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag, 8.00 bis 12.00 Uhr

VHS

Böblingen-Sindelfingen vhs.

VHS

vhs.Außenstelle Grafenau/Maichingen
Zum Ulrichstein 7, 71120 Grafenau (Döffingen)

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., 09.00 – 11.00 Uhr
vhs.Sekretariat: Petra Schmidt
Tel. 07031 6400-84
E-Mail: grafenau@vhs-aktuell.de
vhs.Kundenzentrum
Telefon: 07031 6400-0
Internet: www.vhs-aktuell.de, E-Mail: info@vhs-aktuell.de

Neues vhs.Programm mit Titelthema „KI“

Semesterstart am 17. Februar 2025
Alle Kurse und Veranstaltungen sind jederzeit online buchbar
unter www.vhs-aktuell.de
Alle Webinare finden Sie auf www.webinare-vhs.de

Ganzheitliche Gymnastik mit Rückentraining

341 420 18 Annette Krüger
dienstags, 17:00 - 18:00 Uhr, ab 18. Febr., 14 Termine
Dätzingen, Grundschule, EUR 79,-

HIIT: High-Intensity-Intervall-Training

355 336 18 Johanna Pfeffer
montags, 19:15 - 20:30 Uhr, ab 17. Febr., 18 Termine
Dätzingen, Grundschule, EUR 114,-

Qi Gong

326 322 18 Rudolf Wörner
montags, 17:20 - 18:20 Uhr, ab 17. März, 13 Termine
Dätzingen, Grundschule, EUR 68,-

Kids Dance-Aerobic für 6-10-Jährige

259 888 18 Veronika Stappen
donnerstags, 16:30 - 17:30 Uhr, ab 20. Febr., 10 Termine
Döffingen, Graf-Ulrich-Bau, EUR 64,- bereits ermäßigt

Englisch, B1 - B2 Conversation

413 940 18 Rishika Singh
donnerstags, 8:45 - 10:15 Uhr, ab 27. Febr.
28 Ustd., 14 Termine,
Dätzingen, Seniorenzentrum Adrienne von Bülow, EUR 140,-

Muttertagstorte / Drip Cake

Wer mit dem Trend gehen will, der serviert seinen Gästen einen eindrucksvollen „Drip Cake“, bei dem eine glänzende Ganache tropfenförmig den Kuchen herunterläuft. Sie erlernen in diesem Workshop, wie Sie Ihre Torte richtig füllen und einstreichen. Gemeinsam wird der Schokoguss hergestellt und ein Geheimtipp verraten, wie Sie die Glasur wunderschön herunterfließen lassen können. Wir dekorieren unseren Drip

Cake anschließend nach Lust und Laune mit Beeren und Früchten, Pralinen und allem, was das Herz sonst noch so begehrt. Bitte mitbringen: Tortenplatte und Behälter für die fertige Torte.

385 204 18 Bianca Ehling
Donnerstag, 8. Mai, 18:00 - 21:30 Uhr
Döffingen, Gemeinschaftsschule
EUR 54,- inkl. EUR 30,- für Lebensmittel

Macarons

Klein, bunt, fantasievoll
385 207 18 Bianca Ehling
Donnerstag, 22. Mai, 18:00 - 21:30 Uhr
Döffingen, Gemeinschaftsschule
EUR 44,- inkl. EUR 20,- für Lebensmittel

Freiwillige Feuerwehr Grafenau



Treffen der Altersabteilung

Die Mitglieder der Altersabteilung treffen sich am **Sonntag, 9. Februar 2025**, um 10.00 Uhr im Feuerwehrhaus Döffingen zu einer Besprechung.
Gianluca Biela
2. Stellv. Feuerwehrkommandant

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Döffingen - Dätzingen



Kontakte

Internetadresse: www.ev-kirche-grafenau.de
Instagram: Evangelische Kirchengemeinde Döffingen

Pfarramt Döffingen

Die Pfarrstelle ist derzeit vakant.
Eberhardstraße 13 (Pfarrhaus),
71120 Grafenau-Döffingen
Tel. 07033 43979, Fax 07033 42785
E-Mail: pfarramt.doeffingen@elkw.de
Die **pfarramtliche Vertretung** übernimmt
Pfarrer Dr. Beate Kobler,
Tel.: 07031 4101876,
Mobil: 0179 6822860,
E-Mail: beate.kobler@elkw.de



Code: Ev. KG

Bei Sterbefällen und seelsorgerlichen Angelegenheiten:

vom 3. Feb. bis einschl. 2. März: Pfarrerin Dr. Beate Kobler,
Tel.: 07031 4101876

Pfarramtssekretariat: Karin Feinler und Monika Böhm

Eberhardstraße 13 (Pfarrhaus), 71120 Grafenau-Döffingen
Tel. 07033 43979, Fax 07033 42785
E-Mail: pfarramt.doeffingen@elkw.de
Öffnungszeiten des Pfarramtssekretariats:
Dienstag und Donnerstag, 10 – 12 Uhr
Donnerstag, 16 – 18 Uhr

Kirchenpflegerin: Annalena Dörr

Sie erreichen die Kirchenpflege unter der E-Mail-Adresse:
kirchenpflege.doeffingen@elkw.de

Spendenkonten:

Ev. Kirchengemeinde, Kreissparkasse Böblingen
IBAN: DE11 6035 0130 0000 0305 06; BIC: BBKRDE6B
Ev. Kirchengemeinde, Vereinigte Volksbank AG
IBAN: DE40 6039 0000 0450 5410 02; BIC: GENODES1BBV

Gottesdienste

Wir grüßen Sie mit dem Wochenspruch:

„Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“ (Jesaja 60, 2)